



In Sachen:

Sachbearbeiter:

erkenne(n) ich/wir (im Folgenden: Auftraggeber) nachfolgende Bedingungen als Grundlage der Auftragserteilung gegenüber der Sozietät von deringer Rechtsanwaltsgesellschaft in Partnerschaft (im Folgenden: Auftragnehmer), Emser Straße 166, 56076 Koblenz, an:

### 1. Vergütung

- 1.1. Mit Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber – soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wird – zur Tragung der Vergütung nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Dies gilt neben einer eventuellen Erstattungspflicht Dritter. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 1.2. Inhaber der Vergütungsforderung ist der Auftragnehmer. Auf Verlangen ist ein Honorarvorschuss zu zahlen. Eine Mandatsbearbeitung erfolgt nicht vor Eingang dieses Vorschusses.
- 1.3. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich unter anderem nach dem Gegenstandswert.
- 1.4. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten vor dem Arbeitsgericht I. Instanz und außergerichtlich werden die Kosten und Gebühren des eigenen Rechtsanwaltes auch im Falle des Obsiegens nicht vom Gegner erstattet.
- 1.5. Rechnungen sind vierzehn Tage nach Zugang fällig. Mahnkosten ggü. Mandanten betragen pauschal 5,00 EUR je Mahnung.
- 1.6. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 2. Rechtsschutzversicherungen

- 2.1. Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt eine eigene Angelegenheit dar.
- 2.2. Rechtsschutzversicherer erstatten im Regelfall nach den Allgemeinen Rechtsschutzversicherungsbedingungen (ARB) nur die Gebühren für einen Anwalt vor Ort. Bei Ortsverschiedenheit von Kanzleisitz und Gerichtsstand können Kosten (Fahrten, Abwesenheitsgelder, Kosten eines Unterbevollmächtigten) entstehen, welche die Versicherung nicht ersetzt und welche vom Auftraggeber zu erstatten sind.

### 3. Prozess- und Verfahrenskostenkostenhilfe (PKH / VKH) sowie Gerichtskosten

- 3.1. Sofern Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes besteht, kann PKH/VKH beantragt werden. Die Beantragung von PKH/VKH ist eine eigene kostenauslösende Tätigkeit.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer auf eine etwaige Bedürftigkeit unaufgefordert hinzuweisen.
- 3.3. PKH/VKH wird als Darlehen gewährt und muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Kosten des Gegners sind von PKH/VKH nicht umfasst. Im Falle des Unterliegens müssen diese vom Auftraggeber getragen werden.
- 3.4. Wird keine PKH/VKH gewährt, sind Gerichtskosten vom Kläger vorzustrecken. Im Falle fehlender Bonität auf der Beklagtenseite sind diese selbst im Falle eines Obsiegens nicht oder nur erschwert wiederzuerlangen.

### 4. Auslagen

Auslagen, die im Rahmen der Mandatsbearbeitung anfallen und deren Erstattung weder durch den Rechtsschutzversicherer noch durch den Gegner erfolgt, sind vom Auftraggeber zu tragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten bei Ortsverschiedenheit von Gerichtsstand und Kanzleisitz (vgl. 2.2.), Kopierkosten (VV 7000 Nr. 1 d RVG) und Kosten erforderlicher Datenbank-Recherche.

### 5. Datenschutz

- 5.1 Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gespeichert und nach Beendigung des Mandats den gesetzlichen Fristen entsprechend gelöscht.
- 5.2 Die Hinweise zur Datenverarbeitung des Auftragnehmers hat der Auftraggeber gesondert erhalten und zur Kenntnis genommen.

**6. Haftungsbegrenzung**

- 6.1 Für jeden Rechtsanwalt besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Die Haftung gegenüber dem/den Auftraggeber(n) ist auf die Summe von 2.000.000,00 EUR je Mandat beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 6.2 Sofern eine Aufstockung der Haftungssumme gewünscht wird, kann dies vereinbart werden.

**7. Steuerliche Beratung/Haftungsausschluss**

- 7.1 Durch den Auftragnehmer erfolgt keine steuerrechtliche Beratung. Die Haftung für steuerliche Folgen der Tätigkeit des Auftragnehmers wird, soweit dem Auftragnehmer kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen sind, ausgeschlossen.
- 7.2 Der Auftraggeber wird die steuerlichen Folgen der Mandatsbearbeitung – auch soweit ihm verbundene Dritte hiervon betroffen sind – soweit erforderlich und auf eigene Veranlassung durch eine Steuerberatung prüfen lassen.

**8. Korrespondenz per Email**

- 8.1 Auf Wunsch kann die Korrespondenz per Email geführt werden. Emailverkehr ist keine sichere Form der Korrespondenz.
- 8.2 Das vom Auftraggeber angegebene Email-Konto wird von diesem werktäglich auf den Eingang von Emails geprüft.
- 8.3 Der Auftraggeber erkennt die Absendeprotokolle des Auftragnehmers als Zugangsnachweis an. Es bleibt ihm unbenommen, den Nichtzugang zu beweisen.

**9. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen**

- 9.1 Der Auftraggeber tritt Kostenerstattungsansprüche, soweit diese aus der Mandatsbearbeitung resultieren, bereits jetzt an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung an.
- 9.2 Diese Abtretung hat nur Erfüllungswirkung gegenüber Forderungen des Auftragnehmers, soweit die abgetretene Forderung durch den Drittschuldner bedient wird.
- 9.3 Die Abtretung umfasst – nicht abschließend – Ansprüche gegen den Prozessgegner, Rechtsschutz-versicherungen und die Staatskasse sowie Ansprüche, welche erst im Laufe der Mandatsbearbeitung entstehen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Drittschuldner offenzulegen, Forderungen einzuziehen und auf eigene Forderungen zu verrechnen.

**10. Sonstiges**

- 10.1 Mündliche Auskünfte und Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.
- 10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist – soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist – der Sitz des Auftragnehmers.
- 10.3 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu setzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

Vorstehende Bedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen, eine Abschrift habe ich erhalten. Ich/wir akzeptiere(n) diese Bedingungen als vereinbart.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

Koblenz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt



Für den Fall, dass unsere Beauftragung über Fernkommunikationsmittel (insbesondere E-Mail, Telefon etc.) erfolgt, ist das Mandat als Fernabsatzvertrag entsprechend § 312c BGB anzusehen. Verbrauchern steht in diesem Fall ein Widerrufsrecht gemäß §§ 355, 356 BGB zu. Für diesen Fall gilt nachstehende

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die von deringer Rechtsanwaltsgesellschaft in Partnerschaft (Emser Str. 166, 56076 Koblenz; Fax: 0261/9734515; E-Mail: info.@vonderinger.com), mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

#### Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange/n ich/wir als Auftraggeber ausdrücklich, dass die von deringer Rechtsanwaltsgesellschaft in Partnerschaft mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte mein Widerrufsrecht verliere.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en